

Beschlussvorlage

- 0008/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Amtseinführung und Verpflichtung der neugewählten ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats durch den Stadtverordnetenvorsteher**

Sachverhalt:

Nach § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats vom Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Werden Stadtverordnete zu Mitgliedern des Magistrats gewählt, haben diese vor der Amtseinführung schriftlich auf ihr Mandat zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 08.04.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 08.04.2021
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 06.04.2021